

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 14/13

Datum / Zeit: Mittwoch, 25. September 2013 / 17.30 – 18.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Werner Bieberschulte, Gemeinderat
Gina Hasler, Gemeinderätin
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin
Viktor Marxer, Gemeinderat
Werner Marxer, Gemeinderat
Manfred Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Pia Rieley, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Anwesende Gäste:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Kanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 12/13 | |
| 2. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 13/13 | |
| 3. | Workshop des Gemeinderates / Entscheid über das weitere Vorgehen | 95 |
| 4. | Stellenplan Primarschule und Kindergarten | 96 |

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 194 bis 198.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll o42.1

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 12/13

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 12/13 vom 11. September 2013 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll o42.1

2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 13/13

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 13/13 vom 11. September 2013 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung o2

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten o20

3. Workshop des Gemeinderates / Entscheid über das weitere Vorgehen

95

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Am 30. August 2013, nachmittags, traf sich der Gemeinderat im Bildungszentrum Wald, Maienfeld, zu einem Workshop. Dabei standen folgende Themen im Zentrum der Veranstaltung:

- Standortbestimmung in der Legislatur
- Gemeindeführungsmodelle – Vergleich mit anderen Gemeinden
- Verhaltenskodex / Rollenbilder

Code of conduct

In einem Code of conduct wird das integere Verhalten der Mitarbeitenden (vorliegend von den Gemeinderatsmitgliedern) konkretisiert. Es handelt sich um eine tätigkeitsspezifische, alltagstaugliche Handlungsempfehlung und enthält Pflichten und Anweisungen für die Gemeinderatsmitglieder. Er beinhaltet keinen Verweis auf einen Gesetzestext und ist wertegesteuert.

Im zweiten Teil der Veranstaltung hat der Gemeinderat Eschen basierend auf Werten Stichwörter herausgeschält, die ihm besonders wichtig sind. Mit diesen Stichwörtern wurden erste Sätze für einen möglichen Code of conduct gebildet.

Weiteres Vorgehen

Als weiteres Vorgehen ist geplant, dass basierend auf dieser Arbeit ein Code of conduct definitiv ausformuliert wird. Bevor dies aber geschieht, soll der Gemeinderat darüber bestimmen, ob dies geschehen soll und welche Inhalte in diesen Code of conduct einfließen sollen.

Erwägungen

Die Gemeindeverwaltung hat ein Papier „Kultur der Zusammenarbeit“ ausgearbeitet und eingeführt. Vorstehend geht es um einen Code of conduct für den Gemeinderat. Falls ein Entwurf ausgearbeitet wird, soll dieser zuerst dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass der eingeschlagene Weg weiter verfolgt werden soll. Das Projekt soll abgeschlossen werden. Ein Code of conduct könnte einiges bringen.

Die Ausarbeitung des Code of conduct erfolgt durch den Leiter Gemeindekanzlei und den Gemeindevorsteher gemeinsam mit Ursin Fetz. Selbstverständlich sind auch die Gemeinderäte dazu eingeladen, hier mitzuarbeiten. Freiwillige sollen sich bis zum Montag, 30. September 2013 melden.

Antrag

Es sei ein Code of conduct auszuarbeiten.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Personalangelegenheiten

03

Allgemeine Personalverwaltung, Stellenplanung, allgemeine Korrespondenz im Personalwesen, Stellenausschreibungen

030

4. Stellenplan Primarschule und Kindergarten

96

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 12. September 2013 teilt das Schulamt den Gemeinden mit, dass gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8, die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, bis 4. Oktober 2013 eine Stellungnahme zu den vorliegenden Stellenplänen abzugeben. Der Landesvoranschlag für das Jahr 2014 muss im November-Landtag behandelt werden.

Das Schulamt schreibt weiter, dass zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen nachträglich nicht ständige Stellen geschaffen werden müssen.

Erwägungen

Vor allem in Nendeln sind einige Konstellationen sehr knapp und es können sich Änderungen ergeben. Dies könnte auch zu einer Kündigung einer Lehrkraft führen, falls die Mindestanzahl von Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Klassen nicht erreicht werden kann.

Anträge

1. Dem Stellenplan Kindergarten Eschen sei zuzustimmen.
2. Dem Stellenplan Kindergarten Nendeln sei zuzustimmen.
3. Dem Stellenplan Primarschule Eschen sei zuzustimmen.
4. Dem Stellenplan Primarschule Nendeln sei zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.